Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Warendorf und der Kreis- und Stadtsparkasse Warendorf, der kreisangehörigen Gemeinden Beelen, Einen, Everswinkel, Stadt Freckenhorst, Greffen, Stadt Harsewinkel, Marienfeld, Milte, Ostbevern, Ostenfelde, Stadt Sassenberg und Westkirchen, der Ämter Beelen, Harsewinkel und Ostbevern sowie des Zweckverbandes für die Kassenverwaltung des Amtes Beelen, der Stadt Freckenhorst und der Gemeinde Everswinkel

Ausgegeben in Warendorf am 9. 1972 Nummer: 17/1972

Inhalt

Lfd. Nr.	Datum	Titel / Gegenstand	Seite
1	31.8.1972	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Rechnungsjahr 1972	1
2	25.8.1972	Bekanntmachung über die Auslegung des Genehmigungsantrages der Fa. Th. Schultz zum Neubau einer Eisengießerei mit Betonwerk im Gewerbegebiet Freckenhorst-Ost	2
3	11.8.1972	Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ostbevern vom 13. 6. 1972 betr. Jahresabschluß 1971 des Wasserwerkes der Gemeinde Ostbevern	3
4	14.8.1972	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Sassenberg	4 - 5
5	14.8.1972	Satzung der Stadt Sassenberg über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen	6 - 11

Herausgeber: Kreisverwaltung Warendorf, Lange Kesselstraße 4—8, Tel. Warendorf (02581) 8011 Fernschreiber 0892427

Druck und Vertrieb: Kreisverwaltung Warendorf/Hauptamt. Hier werden auch Bestellungen auf kostenlosen Bezug entgegengenommen. Das Amtliche Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag eines jeden Monats, sowie nach Bedarf.

18	25.8.1972	Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Milte über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Östlich der Vinnenberger Straße"	39
19	28.8.1972	Bekanntmachung der Gemeinde Everswinkel über die Genehmigung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Diekamp"	40

Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl I S. 341) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 9. Mai 1972 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Diekamp" als Satzung beschlossen.

Der Regierungspräsident in Münster hat mit Verfügung vom 2.8.1972 die Genehmigung erteilt.

Diese hat folgenden Wortlaut:

" Genehmigung

der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Diekamp" der Gemeinde Everswinkel

Auf Antrag des Gemeindedirektors wird die vom Rat der Gemeinde Everswinkel aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) am 9. Mai 1972 als Satzung beschlossene vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Diekamp" nach § 13 BBauG gemäß § 11 in Verbindung mit § 13 (2) BBauG genehmigt.

Münster, den 2. Aug. 1972
Der Regierungspräsident
- 34.3.1 - 5210 -

(L.S.) Im Auftrag
(Richter)
Regierungsbaudirektor

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 12 BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan "Diekamp" einschließlich Änderung liegt ständig im Rathaus zu Everswinkel - Zimmer 7 - während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Diekamp" rechtsverbindlich.

Everswinkel, den 28.8.1972

gez. Schulze Tertilt
Bürgermeister